

1. K. Huber (Bern): Über die Farbe anodisch erzeugter Zinkoxyddecksschichten.
2. K. Miescher (Basel): Konstitution und Totalsynthese hochwirksamer Abkömmlinge östrogener Hormone.
3. E. Jaag (Biel): Die quantitative Bestimmung der Wasch- und Bleichkraft von Waschmitteln.
4. L. Ruzicka (Zürich): Zur Stereochemie des Veilchenalkohols und des Veilchenaldehyds.

Schluss der Sitzung ca. 11.00 Uhr.

Der Vizepräsident: Der Sekretär:
sig. H. Goldstein. sig. H. Nitschmann.

Bern, den 3. September 1944.

Stiftung für Stipendien auf dem Gebiete der Chemie.

Art und Umschreibung der Stipendien.

Die Stiftung für Stipendien auf dem Gebiete der Chemie mit Sitz in Basel bezweckt die Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung junger, besonders tüchtiger Hochschulabsolventen, welche das Doktorexamen bestanden haben, sowie die wirtschaftliche Unterstützung von Forschern, welche sich der akademischen Laufbahn widmen wollen, auf dem Gebiete der physikalischen, anorganischen, organischen, analytischen und biologischen Chemie. Die Stipendiaten sollen die Möglichkeit erhalten, unabhängig von wirtschaftlichen Bedingungen ihre Ausbildung zu vervollkommen.

Zu diesem Zweck vergibt die Stiftung an Chemiker, welche sich nach abgeschlossener Hochschulbildung und Erwerbung des Doktorgrades weiterer wissenschaftlicher Arbeit im In- oder Ausland auf den Gebieten der physikalischen, anorganischen, organischen, analytischen oder biologischen Chemie widmen wollen, ein- oder mehrjährige Stipendien. Diese dienen zur Besteitung des Lebensunterhaltes und allfälliger Reisekosten sowie zur ganzen oder teilweisen Kostendeckung von Versuchen und Publikationen.

Ein Jahresstipendium beträgt in der Regel Fr. 6000.— und wird dem Stipendiaten in Monatsraten zur Verfügung gestellt. Je nach den Kosten für Lebenshaltung, Reisen und Versuche liegt es im Ermessen des Vorstandes, die jährliche Stipendiensumme zu erhöhen oder zu erniedrigen. Dabei sind allfällige andere Einnahmen und die Familienverhältnisse des Stipendiaten angemessen zu berücksichtigen.

Nach Ablauf des Stipendiums ist der Stipendiatus völlig frei in der Wahl seiner beruflichen Betätigung.

Bewerbung.

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt durch Vorschlag seitens zweier Paten. Direkte Gesuche von Bewerbern werden nicht entgegengenommen.

Paten können sein: Professoren und Dozenten der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Genève, Lausanne, Neuchâtel und Zürich, der entsprechenden Abteilungen der E.T.H. und die Mitglieder des Stiftungsrates.

Es können nur Stipendiaten in Vorschlag gebracht werden, die nachstehende Bedingungen erfüllen:

- a) Schweizerbürger
- b) abgeschlossenes Chemie- oder Pharmaziestudium
- c) bestandenes Doktorexamen
- d) Unabhängigkeit von der Privatindustrie.

Die Paten richten ihre Vorschläge an den Präsidenten des Stiftungsrates unter Beilage

1. von zwei ausführlichen Gutachten
2. der erforderlichen Studienausweise
3. eines Lebenslaufes
4. eines Leumundzeugnisses
5. einer Erklärung des Kandidaten, dass er keinerlei Bindungen zur Privatindustrie besitzt und sich verpflichtet, für die Dauer des Stipendiums keine solchen einzugehen.

Die Bewertung der Qualitäten des Kandidaten hinsichtlich Eignung zu wissenschaftlicher Arbeit, Gesinnung und Würdigkeit ist Sache der beiden Paten. Sie übernehmen in dieser Beziehung der Stiftung gegenüber die Verantwortung.

Bei der Einreichung der Bewerbung bezeichnet sich einer der Paten als erster Pate. Er reicht einen Arbeitsplan für den Stipendiaten ein, aus welchem das erstrebte Ziel und die Verwendung des Stipendiums klar hervorgehen müssen.

Leitung der Arbeit des Stipendiaten.

Der Vorstand entscheidet nach vorgenommener Prüfung der Gesuche über Höhe und Dauer der Stipendien sowie allfällig an ihre Erteilung geknüpfte Bedingungen. Er kann auch eine Auswahl geeigneter Kandidaten durch Prüfung oder Wettbewerb treffen.

Der erste Pate übernimmt für die Dauer des Stipendiums die Aufsicht über die Tätigkeit seines Stipendiaten. Sofern dieser nicht unter seiner direkten Leitung arbeitet, hält sich der Pate durch regelmässige Berichterstattung über den Fortgang der Arbeit auf dem laufenden.

Der Stipendiat ist ausserdem verpflichtet, durch Vermittlung seines ersten Paten dem Stiftungsrat alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit einzureichen.

Ausbildungsorte.

Als Ausbildungsorte sind zugelassen:

- a) alle Hochschullaboratorien und -institute des In- und Auslandes, an denen wissenschaftlich-chemisch gearbeitet wird;
- b) weitere wissenschaftliche Laboratorien oder Institute des In- und Auslandes, die zur Erfüllung des genehmigten Arbeitsplanes geeignet sind.

Unter Umständen können auch Stipendien für bestimmte Forschungen ausserhalb wissenschaftlicher Institutionen gewährt werden.

Einreichungstermine für Bewerbungen.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember oder 30. Juni einzureichen. Die Stipendien beginnen 3 Monate später, d. h. ab 1. April oder 1. Oktober.

Massgebend für die Durchführung der Stipendienerteilung ist das Reglement der Stiftung. Es kann vom Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie, Bern, Theodor-Kochergasse 4, gegen Einsendung von Fr. 1.— bezogen werden.

Zusammensetzung des Vorstandes:

- Präsident: Prof. Dr. *P. Karrer*, Zürich
Vizepräsident: Prof. Dr. *A. Guyer*, Zürich
Schatzmeister: Dir. Dr. *R. C. Vetter*, Basel
Prof. Dr. *E. Briner*, Genève
Prof. Dr. *P. Casparis*, Bern
Prof. Dr. *H. de Diesbach*, Fribourg
Prof. Dr. *W. Kuhn*, Basel
Dir. Dr. *H. Leemann*, Basel
Dir. *E. Schenker*, Basel
Dir. Dr. *R. Tobler*, Basel
vacat

Basel, im November 1944.